

Schularten an der Zentralgewerbeschule

Gewerbliche Berufsschule (BS)

- Metalltechnik (Fertigungstechnik): Industrie-, Werkzeug- und Verfahrensmechaniker/in, Technische Produktdesigner/in und weitere Berufe in der Grundstufe
- Fahrzeugtechnik: Kraftfahrzeugmechatroniker/in
- Holztechnik: Tischler/in
- Nahrung: Bäcker/in, Fleischer/in, Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk
- Elektrotechnik: Elektroniker/in für Betriebstechnik
- Informationstechnik: Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung oder Systemintegration
- Körperpflege: Friseur/in

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

- Kooperation mit Alois-Wißmann-Schule Buchen

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)

- Metalltechnik – Ernährung – Holztechnik

Berufseinstiegsjahr (BEJ)

- Metall-, Holz- oder Fahrzeugtechnik

Einjährige Berufsfachschulen (1BFS)

- in den Berufsfeldern: Metall-, Fahrzeug-, Holz- und Elektrotechnik, Körperpflege

Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)

- Metall- oder Elektrotechnik
- Fachschulreife („Mittlere Reife“ und berufliche Teilqualifikation)

Berufskolleg mit dualer Verzahnung (BKMFE)

- nach Besuch des zweiten Jahres:
 - technische/r Assistent/in Feinwerkmechanik
 - Fachhochschulreife

Einjähriges Berufskolleg Technik (BKFT)

- Fachhochschulreife

Technisches Gymnasium (TG)

- Profile Mechatronik, Informationstechnik oder Technik und Management
- Allgemeine Hochschulreife („Abitur“),

Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinenteknik, Schwerpunkt Qualitätstechnik (FTM)

- Qualitätsmanagement
- 2 Jahre Vollzeit oder 3,5 Jahre Teilzeit
- „Techniker“ mit Fachhochschulreife

Zentralgewerbeschule Buchen

Karl-Tschamber-Straße 1
74722 Buchen

Telefon (0 62 81) 53 00
Telefax (0 62 81) 53 01 00

E-Mail: zgb@zgb-buchen.de
Internet: www.zgb-buchen.de



Qualitätsmanagement-system

ISO 9001-ZGB: 90315130
AZAV-Technikerschule: De-236990



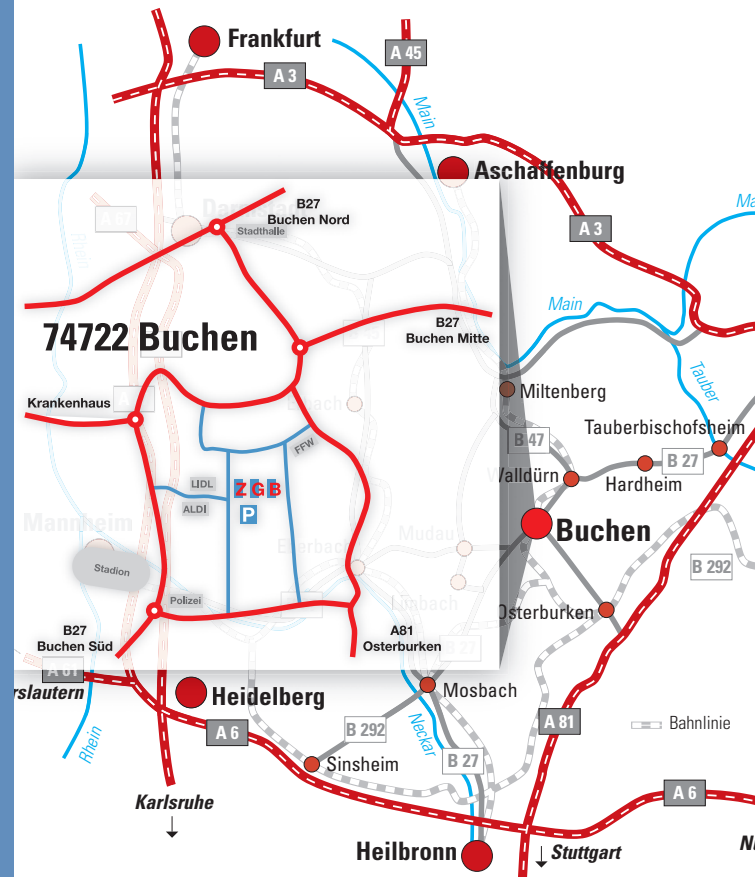
Layout & Druck: www.henn-hauer.de · Bilder: fotolia.com

ZGB

traditionell fortschrittlich

Vorqualifizierungsjahr
Arbeit/Beruf

So finden Sie uns:



Allgemeines

Das **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf** (Kurzbezeichnung VAB) ist ein Pflichtschuljahr für

- alle Jugendlichen, die nicht über einen schulischen Abschluss verfügen oder
- Förderschüler, die einen Förderschulabschluss haben und kein Ausbildungsverhältnis eingegangen sind.

Es dient zur Erfüllung der Berufsschulpflicht mit dem Ziel, die Jugendlichen für den Eintritt in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis vorzubereiten. Es führt zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand und bietet gleichzeitig Entscheidungshilfen zur Berufsfindung und Berufsorientierung.

Die Schüler erwerben Basisqualifikationen in bestimmten berufsbezogenen und lebensweltbezogenen Bereichen. Diese in den Arbeitsfeldern erworbenen Kompetenzen werden von den Schulen zertifiziert, an der ZGB z. B. in Metalltechnik, Holztechnik oder Ernährung.

Mit dem Besuch des VAB eröffnen sich den Jugendlichen vor allem drei Möglichkeiten:

1. Der/Die Jugendliche kann bei den fachpraktischen Übungen die persönliche Eignung und Neigung für einen bestimmten Beruf erkennen.
2. Er/Sie kann im Anschluss an das VAB ein Arbeitsverhältnis (ohne weitere Berufsausbildung) eingehen, weil er/sie durch den Besuch des VAB die Berufsschulpflicht bereits voll erfüllt hat.
3. Außerdem kann er/sie im VAB den Hauptschulabschluss nachholen.

Stundentafel

1. Pflichtbereich

1.1. Pflichtfächer

	Std./Woche
Religionslehre	1 h
Sport	1 h
Arbeitsfelder mit berufspraktischer und -fachlicher Kompetenz, Sprach-, Rechen-, Projekt-, Sozial- und Lebensweltbezogener Kompetenz	ca. 13 h
Computeranwendungen	1 h

1.2. Individuelle Förderung

1.3. Wahlpflichtfächer

Deutsch	3 h
Mathematik und Fachrechnen	3 h
Englisch	3 h

1.4. Betriebspraktikum

2. Wahlbereich

Ein Betriebspraktikum ist verpflichtender Bestandteil des Bildungsganges.

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, eine geeignete Praktikumsstelle zu finden.

Aufnahmebedingungen

Es können Schülerinnen und Schüler aller Schularten in das VAB aufgenommen werden, die ihre neunjährige allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage einer beglaubigten Abschrift oder Fotokopie des letzten Schulzeugnisses an das Sekretariat der

Zentralgewerbeschule Buchen
Karl-Tschamber-Straße 1
74722 Buchen
Telefon (062 81) 53 00
Telefax (062 81) 53 01 00
E-Mail zgb@zgb-buchen.de
Geschäftszeiten: Montag–Freitag
7.45–12.30 Uhr, 13.30–15.30 Uhr

Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Fahrtkostenzuschuss wird nach den Schülerbeförderungsrichtlinien gewährt.

Beginn

Jeweils nach den Sommerferien. Der genaue Termin wird den aufgenommenen Schülern rechtzeitig mitgeteilt.